

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2024/2025

Bitte beachten Sie, dass die Schulleiterinnen bzw. die Schulleiter der Oberschulen und Gymnasien im Rahmen ihrer verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Achten Sie bitte darauf, mit der Anmeldung die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Unser Kind wechselt von der Klassenstufe 4 in die Klassenstufe 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule bzw. das Gymnasium erhalten. Was ist zu beachten?	
	Termine
Die Bildungsempfehlungen werden schriftlich bekanntgegeben.	09.02.2024
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für die Oberschule bei der Oberschule Ihrer Wahl an.	bis zum 01.03.2024
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium oder einer Oberschule Ihrer Wahl an.	bis zum 01.03.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme an einer Oberschule bzw. einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 13.05.2024
Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5, hat die Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten und wir wünschen die Aufnahme an einem Gymnasium mit <u>vertiefter Ausbildung</u>. Was ist zu beachten?	
	Termine
Sie stellen umgehend, spätestens jedoch bis zum genannten Termin, einen <u>Aufnahmeantrag</u> und einen <u>formlosen Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung</u> an dem jeweiligen Gymnasium mit <u>vertiefter Ausbildung</u> .	bis zum 01.03.2024
Es finden die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder vertiefter sprachlicher Ausbildung statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden. (Nachtermin 08./09.04.24 bei Verhinderung)	11./12.03.2024
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium mitgeteilt.	bis zum 20.03.2024
Wurde die <u>Aufnahmeprüfung nicht bestanden</u> , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an <u>einem anderen Gymnasium</u> ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an. (bei Teilnahme am Nachtermin bis zum 11.04.24)	bis zum 04.04.2024
Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule, soll aber ein Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten? (Gilt auch bei Aufnahmewunsch in die vertiefte Ausbildung)	
	Termine
Sie melden Ihr Kind an einem Gymnasium Ihrer Wahl an und vereinbaren mit dem Gymnasium einen <u>Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch</u> . Bringen Sie zur Anmeldung auch das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation mit.	bis zum 01.03.2024
Eine Grundlage für das Beratungsgespräche ist eine <u>schriftliche Leistungserhebung</u> , welche an dem Gymnasium stattfindet, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.	am 05.03.2024
War Ihr Kind aus wichtigem Grund an der Teilnahme der <u>schriftlichen Leistungserhebung</u> verhindert, dann findet die Leistungserhebung zum <u>Nachtermin</u> ebenfalls an dem Gymnasium statt, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.	am 13.03.2024
Die verpflichtenden Beratungsgespräche finden am Gymnasium statt.	05.03. bis 14.03.2024
Sollten Sie an dem Beratungsgespräch nicht teilnehmen, wird Ihr Antrag zur Aufnahme an einem Gymnasium als zurückgenommen gewertet. Sie haben dann Ihr Kind an einer Oberschule Ihrer Wahl anzumelden.	bis zum 15.03.2024
Für Ihr Kind ist im Ergebnis des Beratungsgesprächs der Besuch einer Oberschule empfohlen worden. Sie melden Ihr Kind an der Oberschule an oder wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies dem Gymnasium schriftlich mit.	bis spätestens 04.04.2024
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 13.05.2024
Bei Wunsch der Aufnahme in die vertiefte Ausbildung am Gymnasium ist noch die Teilnahme Ihres Kindes an der Aufnahmeprüfung für die vertiefte Ausbildung erforderlich.	siehe Seite 2

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2024/2025

<p>Unser Kind hat in der Klassenstufe 4 die <u>Bildungsempfehlung für die Oberschule</u> erhalten, an der Leistungserhebung und am verpflichteten Beratungsgespräch am Gymnasium teilgenommen und wir wünschen die Aufnahme am Gymnasium mit <u>vertiefter Ausbildung</u>. Was ist zu beachten?</p>	
	Termine
<p>Sie stellen für die vertiefte Ausbildung einen <u>Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung</u> an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.</p>	bis zum 15.03.2024
<p>Die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder sprachlicher Ausbildung finden zum angegebenen Nachtermin statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden.</p>	08.04. und 09.04.2024
<p>Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen <u>unverzüglich</u> mitgeteilt.</p>	
<p>Wenn für Ihr Kind im Ergebnis des Beratungsgesprächs der Besuch einer Oberschule empfohlen worden war und Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies nach Mitteilung des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung dem Gymnasium schriftlich mit.</p>	bis zum 11.04.2024
<p>Wurde die Aufnahmeprüfung nicht bestanden, melden Sie Ihr Kind für eine Klasse <u>ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium</u> oder ggf. <u>an einem anderen Gymnasium</u> ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an.</p>	bis zum 11.04.2024

<p>Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die <u>Bildungsempfehlung für die Oberschule</u> erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die <u>Bildungsempfehlung für das Gymnasium</u> nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme am Gymnasium. Was ist zu tun?</p>	
	Termin
<p>Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt.</p>	05.06.2024
<p>Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium Ihrer Wahl an.</p>	bis zum 17.06.2024
<p>Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten.</p>	bis zum 01.07.2024
<p>Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab.</p>	

<p>Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die <u>Bildungsempfehlung für die Oberschule</u> erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die <u>Bildungsempfehlung für das Gymnasium</u> nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme in die <u>vertiefte Ausbildung am Gymnasium</u>. Was ist zu tun?</p>	
	Termin
<p>Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt.</p>	05.06.2024
<p>Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium mit <u>vertiefter Ausbildung</u> an.</p>	unverzüglich
<p>Die nachträglichen Aufnahmeprüfung findet am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung nach Vereinbarung statt (bei Verhinderung bis 28.06.2024). (Termin gilt nicht für den Nachweis der sportlichen Eignung)</p>	bis zum 17.06.2024
<p>Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten.</p>	bis zum 01.07.2024
<p>Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab.</p>	